

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Registrier- und Versicherungspflicht für gewerblich sowie im Leih- und Mietbetrieb genutzte Lastenfahrräder

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat führt eine Registrier- und Versicherungspflicht für gewerblich genutzte Lastenfahrräder sowie für leih- und mietbare Lastenfahrräder in Berlin ein.

Hierzu wird eine Bundesratsinitiative ergriffen, die die entsprechende Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes beinhaltet.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. September 2020 zu berichten.

Begründung

Die Zunahme von Radverkehrsunfällen in den letzten Jahren im 2-stelligen Bereich (2018 + 12,8%) zeigt, dass der Trend gefährlich nach oben zeigt, wobei knapp die Hälfte der Radunfälle (49%) auf eigenes Verschulden zurückzuführen ist. Radfahrer sind also zur knappen Hälfte Verursacher, fast bei jedem Unfall aber auch selbst Gefährdete.

Dabei nimmt die Zahl der gewerblichen Lastenfahrräder beständig zu. Bisher besteht auch für solche gewerblich genutzten Lastenfahrräder keine Versicherungspflicht, obwohl deren Gefährdungspotenzial deutlich über das einfacher Fahrräder hinausgeht.

Während die meisten privaten Radfahrer über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die auch Schäden, die sie als Radfahrer verursachen, miteinbezieht, sieht es für gewerbliche Lastenfahräder anders aus. Da das berufliche Fahrradfahren eine „gefahreneneigte Tätigkeit“ ist, greift die private Haftpflichtversicherung nicht bei dem Mitarbeiter, der mit einem gewerblichen Lastenfahrzeug selbstverschuldet einen Unfall verursacht. Bei Lastenfahrädern im Leih- oder Mietbetrieb ist die Situation zwar so, dass der Nutzer für verursachte Schäden aufkommen muss, dieser kann aber mangels Registrierungs- und Versicherungspflicht oft gar nicht ermittelt werden.

Es ist also an der Zeit, für Leih- und Mietlastenräder, sowie für gewerblich genutzte, unabhängig, ob sie rein mit Muskelkraft oder mit elektrischer Pedalunterstützung betrieben werden, und für die bisher keine Versicherungspflicht besteht, eine solche einzuführen.

Diese Lastenräder sollen auch entsprechend mit dem Namen und Sitz der Firma bzw. des Gewerbetreibenden gekennzeichnet werden, um sie von privat genutzten Lastenrädern einfacher zu unterscheiden.

Berlin, den 28. August 2020

Pazderski Hansel Scholtysek
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion